

<b>Geschäftszeichen</b> Gen.Eilent.BGMAuftr.verg.Plg.Alte Dorfstraße	<b>Datum:</b> 19.09.2024	<b>Drucksache Nr.</b> 09-BV 2024-067
---	-----------------------------	---

<b>Gremium</b> Stadtvertretung	<b>Termin</b> 01.10.2024	<b>Beratungsergebnis</b>
-----------------------------------	-----------------------------	--------------------------

**Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 39 Abs. 3, S. 3 und 4 KV M-V zum Beginn des Vergabeverfahrens - Ausbau der Alten Dorfstraße in Klein Jasedow, Planung der Verkehrsanlage Leistungsphase 1-3**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 39 Abs. 3, S. 3 und 4 KV M-V zum Beginn des Vergabeverfahrens – Planungsleistungen für Verkehrsanlagen, Leistungsphasen 1–3 zum Ausbau der Alten Dorfstraße in Klein Jasedow.

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung:</b> Beschluss Nr.					
<b>Gremium</b> Stadtvertretung		<b>Gesetzliche Mitglieder</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>
<b>Beschluss</b>				<b>Abstimmung</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

**Begründung:**

Der Landkreis Vorpommern – Greifswald, SG Kreisentwicklung hat die Städte und Gemeinden darüber informiert, dass die Möglichkeit besteht Fördermittel (ILERL-Mittel), gemäß Förderschwerpunkt Nr. 13 Gemeindestraßen, zu beantragen. Als Frist zur Einreichung wurde vorerst der 31.08.2024 benannt.

Da der Ausbau der Alten Dorfstraße in Klein Jasedow als Ortsdurchfahrt auf der Prioritätenlisten der Stadt Lassan an oberster Stelle steht, wurde festgelegt die Maßnahme zur Förderung anzumelden.

Für die Beantragung war es erforderlich gewünschten Plandarstellungen, eine Baubeschreibung und eine Kostenermittlungen zur Umsetzung der Maßnahme durch ein Fachplanungsbüro erarbeiten zu lassen.

Kurzfristig erfolgte eine Aufforderung zur Angebotsabgabe nach UvGO für die gewünschten Planungsleistungen, Leistungsphase 1-3 zur Beantragung der FM nach öffentlicher Bekanntgabe.

Trotz Angebotsabforderung von 4 Planungsbüros hat, auf Grund der kurzen Bearbeitungszeit, nur ein Planungsbüro ein Angebot zur Submission am 30.07.2024, eingereicht. Dieses konnte gewertet werden.

Das Angebot beinhaltet einen Kostenumfang von 26.648,18 € inkl. MwSt für die gewünschte Planungsleistung auf Grundlage einer Kostenschätzung der Baukosten durch das Fachamt.

Der Auftrag an das Ingenieurbüro Dieter Neuhaus & Partner GmbH aus Anklam wurde durch den Bürgermeister und seine Stellvertreterin kurzfristig erteilt, um die kurze Planungsbearbeitung bis zum Einreichungstermin 31.08.2024 zu ermöglichen.

Die hier vorliegende Beschlussfassung beinhaltet die Genehmigung der Eilentscheidung zur vorgenommenen Auftragsvergabe.

Zwischenzeitlich wurden die gewünschten Planungsleistungen erarbeitet und dem Amt fristgerecht zur Einreichung eines FM-Antrages vorgelegt.

Der Auftrag wurde entsprechend Angebotsumfang erteilt.

Die Rechnungslegung für die Planungsleistung erfolgt grundsätzlich auf Grundlage der Kostenermittlung durch den Fachplaner.

Hier wurden höher Kosten als eingeschätzt ermittelt.

Gemäß der derzeit geltenden Hauptsatzung ist bislang nur die Übertragung auf den Hauptausschuss bzw. an den Bürgermeister gemäß § 22 Abs. 4 KV M-V geregelt. Gemäß dem neuen Absatz **4a** des § 22 der neuen Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3 KV M-V.

Eine Übertragung der Befugnis zur Einleitung von Vergabeverfahren ist wertgrenzenmäßig derzeit in der Hauptsatzung noch nicht geregelt. Bis zum Inkrafttreten der überarbeiteten Hauptsatzung werden die bestehenden Wertgrenzen für Auftragsvergaben analog genutzt. Aufgrund dessen die nächste Sitzung der Stadtvertretung erst Anfang Oktober stattfindet, aber die Leistungserbringung vor dem 31.08.2024 wie bereits oben beschrieben erfolgen sollte, wurde eine Eilentscheidung des Bürgermeisters erforderlich.

Die Durchführung der Maßnahme ist Bestandteil des Haushaltes.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt: <b>30.755,69 €</b>	Jährlich in Folge: <b>0,00 €</b>	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil: <b>30.755,69 €</b>
<b>Veranschlagung im</b>	<b>Ergebnishaushalt:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ertrag</b> /	<input type="checkbox"/> <b>Aufwand</b>
	<b>Finanzhaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> <b>Einzahlung</b> /	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Auszahlung</b>
Betrag im Jahr <b>2023</b> :		<b>Produkt. Konto</b> <b>54100. 78532</b>	
Betrag im Jahr <b>2024</b> :	<b>65.000,00 €</b>		
Betrag im Jahr <b>2025</b> :			
Betrag im Jahr <b>2026</b> :			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Wegner, Annette** (Bauamt), 17.09.2024  
Tel.: 03836/ 251-194, eMail: annette.wegner@wolgast.de